



Betreff: **Voranschlag 2025**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag

Summe der Erträge	€ 11.494.900,00
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>€ 12.848.700,00</u>
Nettoergebnis	€ - 1.353.800,00
<u>Summe Haushaltsrücklagen</u>	<u>€ 11.100,00</u>
Nettoergebnis	€ - 1.342.700,00

B. Finanzierungsvoranschlag

Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 11.340.200,00
<u>Summe Auszahlung operative Gebarung</u>	<u>€ 9.966.800,00</u>
Saldo Geldfluss operative Gebarung	€ 1.373.400,00
Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 1.382.400,00
<u>Summe Auszahlung investive Gebarung</u>	<u>€ 5.957.300,00</u>
Saldo Geldfluss investive Gebarung	€ - 4.574,900,00

Nettofinanzierungssaldo € -3.201.500,00

Summe Einzahlung aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 1.350.000,00
<u>Summe Auszahlung aus d. Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€ 984.700,00</u>
Saldo Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 365.300,00

Saldo Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung € -2.836.200,00



2. Festsetzung der Steuerhebesätze

Die **Kommunalsteuer** ist im Haushaltsjahr 2025 mit 3% der Bemessungsgrundlage zu erheben.

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

- a.) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
500 v.H. der Messbeträge
- b.) für sonstige Grundstücke
500 v.H. der Messbeträge

3. Der Höchstbetrag des Kassenstärkers,

welcher im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 1.850.000,00** festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben für investive Projekte bestimmt sind, wird auf

€ 1.350.000,00

festgesetzt.

5. Dienstpostenplan

	(Köpfe)	(Vollzeitäquivalent)
Öffentlich rechtliche Bedienstete	1	1
Vertragsbedienstete der Verwaltung	63	37,686
Vertragsbedienstete in handw. Verwendung	26	20,700

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 16.12.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

 (Johann Kaufmann)

